

## Werk

Titel: Der das dritte, vierte und fünfte Buch Mose in sich fasset

Jahr: 1750

Kollektion: Wissenschaftsgeschichte

Werk Id: PPN318045818

PURL: http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PID=PPN318045818|LOG\_0022

OPAC: http://opac.sub.uni-goettingen.de/DB=1/PPN?PPN=318045818

## **Terms and Conditions**

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept the Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library.

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

## **Contact**

Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen Georg-August-Universität Göttingen Platz der Göttinger Sieben 1 37073 Göttingen Germany Email: gdz@sub.uni-goettingen.de

Tabe der Welt 2514.

betrüben. Das ist eine immerwährende Verordnung. 32. Und der Priester, den man gesalbet, und den man geweihet hat, damit er das Priesterthum an seines Baters Statt verwalten moge, foll, nachdem er die leinenen Kleider, welches die heiligen Kleider find, angezogen hat, die Beribhnung verrichten. 33. Und er foll das heilige Beiligthum, die Butte der Anweisung, und den Altar, und die Priefter, und das gange Wolf der Versammlung 34. Dieses soll euch demnach eine immerwährende Berordnung senn. Die Kinder Frael des Jahres einmal wegen aller ihrer Sunden zu versohnen. Und manthat. wie der Herr dem Mose geboten batte.

v. 32. Cav. 21, 10, 2 Mof. 29, 29.

aleichwie an dem fiebenten Tage der Boche, feine 20r= beit thun durfte. Man sehe 2 Mos. 31, 15. c. 35, 2. Daber find die abgeschmackten Spotterenen ber Beiben gefommen, welche, indem fie den Sabbath des Berschnungstages mit dem ordentlichen Sabbathe vermengten, die Juden tadelten, und auf eine ipottifche Art von ihnen fagten, fie fasteten alle Wochen. Patric, Parker.

33. 32. Und der Prieffer, den man gesalbet, 20. Nach dem Sebraischen heißt es: und der Priester, den er gefalbet hat, das ift, den Gott gefalbet hat; oder auch schlechthin, welcher ist gefalbet worden, denn die thätigen Zeitworte haben oftmals eine leidende Bier fagt demnach Gott, es solle Bedeutung 9). niemals einem andern, als dem auf gehörige Urt eingeweihten Sohenpriefter erlaubt fenn, an dem Berfohnungstage das Umt zu halten, welches ein neuer Beweis von der Unvollkommenheit des levitischen Priefterthums ift, wie folches Paulus bewiesen hat. Debr. 7, 23. 24. 25. Ridder und Patrice 219).

q) Man febe g. E. Joh. 12, 39. 40. Jef. 6, 9. in Bergl. mit Matth. 13, 14. 15. Apostelg. 28, 27. und an andern Orten mehr.

allein habe ich gefündiget, und übel vor dir gethan. Run ist aber dieses die allgemeine und wesentliche

Beschaffenheit aller Gunden, fie mogen in Ausehen der Umftande flein, oder groß fenn. (219) Es ift mahr, Paulus beweiset an bem angeführten Orte die Unvollkommenheit des levitischen

Priefferthums, aber auf eine gang andere Urt und aus andern Grunden, als hier vorgegeben wird. fommt auf biefen Sauptbeweis hinaus: weil basjenige, was nur ein Borbild und Schatten fenn follte , awar eine große Aehnlichkeit, ben weiten aber nicht die Vollkommenheit des Gegenbildes haben kann.

v. 34. 2 Mos. 30, 10. Hebr. 9, 7.

V. 33. 34. Und er foll das beilige Zeiligthum re. Diese benden Berse halten eine furze Wiederholung des ganzen Capitels in sich; worzu Moses noch diefes fest, daß die gottlichen Befehle ben der fenerlichen Begehung des großen Versohnungstages auf das genaueste beobachtet wurden. Patrick, Wells. Ceremonien dieses beiligen Tages zeigen uns auf der einen Seite ein Borbild von dem, was Chriftus, unfer Soberpriefter, um unserer Seligfeit willen gethan. indem er uns durch das frenwillige Opfer feiner felbft von unfern Sunden erlofet hat; und indem er hierauf in die beiligen Orte eingegangen ift, die nicht mit Sanden gemacht find; fo hat er uns durch die Rraft seines Todes und durch seine verdienstliche Rurbitte den Zutritt zu denselben eröffnet. 2luf der anbern Seite aber feben wir auch in denfelben, mas wir thun muffen, wenn wir an dem Opfer und der Kurbitte des Sohnes Gottes Theil haben wollen. Wir muffen unfere Sande im Glauben auf diefes koftbare Opfer legen, und daffelbe als unfer einziges Lofegeld, als das einzige Mittel unferer Erlöfung anfeben. Bir muffen unfere Geelen durch die Bufe betruben. der Gunde absagen, ihr absterben, und der Gerechtig= feit leben, 2c. Benry.

Das XVII. Capitel.

Nachdem Gott in dem vorhergehenden Capitel feine Gesetze wegen der Lever des großen Verschnungstages gegeben hat; fo fezet er nunmehr in diesem Capitel eine gedoppelte Brinnerung hinzu, wodurch er aller ilmollkommenheit, fowol bey den Opfern, die an diesem feverlichen Tage, als auch bey denen, welche fouft ordentlicher Weise gebracht wurden, abhelfen will. I. Er verbietet, bev Strafe des Cobes, fein Opfer an einem andern Orte, als in der gutte, niemanden anders, als ihm alleine, und durch keine ans dern Zände, als durch die Zände seiner Priester zu bringen. v. 129. Il. Er verbierer seiner das Blut der Thiere, v. 10213. und das Fleisch solcher Thiere, die entweder von sich selbst gestorben, oder von wilden Thieren zerrissen worden sind, zu essen. v. 14216.

er Herr redete auch mit Mose, und sprach:

2. Rede mit Aaron und seinen Sits.

B. 1. 2. Der Zerr redete auch mit Mose, und und mit allen Kindern Israel, ic. Das nachfol= sprach: Rede mit Aaron und seinen Sohnen, gende Verbot gieng alle insgesammt an, fie sollten sich alle Söhnen, und mit allen Kindern Ifrael, und sprich zu ihnen: Dieß ist es, was der Herr Griffi Geb. geboten hat, indem er gesagt: 3. Wer von dem Hause Ifrael einen Ochsen, oder Ebristi Geb. geboten hat, indem er gesagt: p. 3. 5 Mof. 12, 6.

1490.

alle demfelben unterwerfen, beswegen befiehlt Gott, es solle sowol den einen, als den andern bekannt ge= macht werden. Mofes gab ohne Zweifel den Melte: ften des Bolfs Machricht davon, oder es kann auch fenn, daß er es einem Stamme nach dem andern befannt machte. Ridder, Patrick.

23. 3. Wer ... einen Ochsen, oder ein Lamm, oder eine Tiege ... geschlachtet hat. Hebraischen heißt es nach den Buchstaben: ein jeder Mann vom Bause Israel, und es erhellet aus dem 8. v. daß man diese Worte auch auf die Neubekehrten gieben muffe, welche unter den Bebraern wohneten. Und deswegen haben die 70 Dolmetscher, wie es scheinet, übersett: Ein jeder Mann von dem Zause Ifrael, oder, von den Weubekehrten, die fich mit euch vereiniget haben. Uinsworth.

Es lagt fich nicht leicht fagen, wie weit fich das Wesek, welches in diesem und in den folgenden Ber: fen enthalten ift, fowol in Unfehung der Sachen, welche den Inhalt deffelben ausmachen, als auch in Infebung ber Perfonen, welche der Gegenftand deffelben find, erstrecket. I. Insgemein halten die Ausleger bafur, Gott verbiete in demfelben einem andern, als ihm, und an einem andern Orte, als in seiner Butte, ein Opfer zu bringen, es sen was fur eines es wolle. Bor dem Gefete war einem jedweden Sausvater er: laubt, Altare aufzurichten und dem wahren Gott zu opfern, wo es sich nur schicken wollte. Un einem je= den Orte, an welchem Abraham feine Zelte aufschlug, da richtete er auch Altare auf, und ein jedweder Hausvater war der geborne Priefter feines Saufes, gleichwie es Siob in dem seinigen war r). nach und nach misbrauchten die Menschen diese Fren: beit, indem sie die Opfer, welche sie nur Gott alleine bringen follten, den Gefchopfen zu Ehren opferten. Damit nun aber diese Unordnung nicht weiter ein= reißen mochte; so befand es Gott fur gut, das Recht ju opfern, nur auf feine Diener einzuschranken, und er untersagte alle Opfer, die an einem andern Orte, als in dem Vorhofe feines Beiligthums gebracht wur: Das Gefet davon wird gar vielmal wiederholt,

und es lagt fich gar leicht einsehen, daß man das Bolk Sottes durch die Gebrauche desseiben von der Abgot= teren abziehen wollte. Man wollte durch dieses Mit= tel die Ifracliten von den Sannen oder Gebufchen, von den Soben, von den Tempeln der Gogendiener, und von den heidnischen Altaren, die ihren Goken gewidmet waren, abhalten; die Sutte follte allein das herrliche Vorrecht genießen, daß sie der einzige Ort ware, an welchem der wahre Gott von seinen Unter= thanen auf eine ehrerbiethige und andächtige Artvers ehret werden wollte, ja man suchte dadurch die Ein= heit des Gottesdienstes in der mahren Religion zu er= halten. Engl. Bibel, Polus, Willet, Uinsworth, Spencer s). II. Undere Ausleger hingegen sagen, das Verbot, das in dem Gefete, welches wir erklaren, enthalten ist, erstrecke sich noch weiter. Sie halten nebst dem Theodoretus t) dafür, es werde in dem= felben auch fogar von den Thieren geredet, welche die Privatversonen zu ihrem täglichen Gebrauche schlach= Sie behaupten, es mare vor der Eroberung des Landes Canaan eine jedwede Privatperson verbunden gewesen, die Thiere, welche zu ihrem Unter= halte dienen follten, an der Thure der Hutte zu schlach= ten, und fie hatte das Fleisch derselben nicht eber to: ften durfen, als bis fie Gott einen Theil davon hatte geopfert gehabt. Sie fagen, der herr habe es des= wegen also geordnet, damit seine Unbeter den Teufeln nicht opfern möchten, v. 7. welches die Gögen= diener thaten; und sie seten hinzu, die Hebraer was ren von der Beobachtung dieser Verordnung nicht an= ders, als durch eine ausdrückliche Erlaubniß, die man wirklich 5 Mos. 12, 20. 21. findet, befreyet worden, welche Erlaubniß auch um so viel nothiger war, weil sie sich unmöglich aus allen Städten und aus allen Orten des gelobten Landes in den Tempel des Herrn begeben, und ihm daselbst die Thiere, die ihnen zur Nahrung dienen follten, opfern konnten. Diese Men= nung hegen der berühmte Cudworth u), Ridder, Pyle 20. 220).

r) holo 1, 5. s) De Legib, rit. Hebr. Lib. 1. c. 8.
fect. 1. Ita Iumus, Grotius, Cleric, etc. August. Quaest. in Leuit. 56. t) Quaest. 23. in Leuit.

u) De Vera notione et indole S. coenae, c. 1. §. 5.

(220) Nirgend findet man ein foldes Gebot von allen Thieren, die gur Speise dieneten. Das gottliche Gebot betraf nur diejenigen Thiere, wie auch diejenigen Fruchte der Erde, die dem Berrn geheiliget fenn follten, oder zu freywilligen Opfern bestimmet waren, denn so stehet ausdrücklich 5 Mos. 12, 6. 7. Was die angeführte Stelle in eben diesem Capitel, 20. 21. v. anbelanget, fo giebt uns 1) ber Zusammenhang mit dem vorhergehenden und nachfolgenden gnugfam zu erkennen, daß dieselbe Erlaubniß nicht die gemeinen und taglichen Speisen, sondern die Speisen gewisser Opfer betreffe, jedoch nur auf diejenigen Opfer eingeschranket sep, deren im 17. v. gedacht worden, keinesweges aber sich auf die Brandopfer erstrecke, als welche ganz auf dem Altare verbrannt werden mußten, auch nicht auf folche Opfer, deren Blut auf den Altar gethan und gegoffen werden mußte, und deren Fleisch hernach zu effen erlaubt war, wie eben daselbst aus dem 26. und

ein Lamm, oder eine Ziege in dem Lager, oder außer dem Lager geschlachtet hat, 4. Und hat es nicht an den Eingang in die Hutte der Amweisung gebracht, daß es dem Herrn vor der Wohnung des Herrn geopfert werde, einem solchen Manne soll das v.4. Siebebernach, v.5.6.9. und Cap. 1,3.20.

Gefetzt aber, wir gestehen zu, daß die Israeliten die ganze Zeit ihres Aufenthaltes in den arabischen Wüsteneyen alle Thiere, deren Fleisch sie aßen, an die Thure der Hatte bringen mußten; so glauben wir doch nicht, daß man dieses als eine Folge des Gesehes ansehen musse, von welchem iso die Rede ist, weil es als eine immerwährende Verordnung ist gegeben worden. v. 7. Unserer Meynung nach, ist es besser, wenn man den Gebrauch, den die Hebrader in der Wüste beobachteten, aus den Worten Mosis, 5 Mos. 12, 20. 21. herleitet, und es in diesem Stücke mit denjenigen Auslegern halt, welche das Verbot des Geschgebers nur auf die Thiere einschränken, die deswegen geschlachtet werden, damit man sie opfern möge. Patrick, Wells, und vornehmlich Senry.

23. 4. Und hat es nicht an den Eingang in die Butte der Unweisung gebracht, ic. Die Beis den felbit fagten in den folgenden Zeiten, der Gottesbienst mußte öffentlich und an solchen Orten gehalten werden, die man der Gottheit in solcher Absicht ge= widmet hatte. Man findet hiervon eine fehr merkwürdige Stelle ben dem Plato. Man gebe, fagt er, dieses Besetz: Kein Mensch, er sey wer er wolle, foll in seinem Bause Tempel zu seinem Privats gebrauche haben, und niemand foll zu Sause andere Götter anbeten, als die man öffentlich Wer wider diese Verordnung hans delt, er sey ein Mann, oder ein Weib, der soll ber denen, welche die Aufsicht über die Gesetze haben, angegeben werden; diese sollen ihn nos thigen von seiner Privatandacht abzulassen, und dem öffentlichen Bottesdienste beyzuwohnen; und wenn er solches nicht thun will; so soll man ihn zur Strafe ziehen, nachdem die Pries ster wegen der Beschaffenheit seines Verbres diens einen Ausspruch gethan haben x). diesen Worten siehet man deutlich, daß nach dem Ur= theile der weisen Seiden die Opfer der Gottheit an folden Orten, welche öffentlich zu ihrem Dienste gewidmet waren, und von ihren Dienern, gebracht wer=

ben mußten. Moses aber gehet in diesem Stücke noch weiter; er verlanget, die Opfer, welche dem wahren Gott öffentlich gebracht werden, sollen ihm nur an einem einzigen Orte, in seiner Hütte, und nachmals in seinem Tempel, in Gegenwart der Diener der Religion, und der Regenten des Volks, gebracht werden, damit die Einheit und Lauterfeit des Gottesdienstes desto bester möchten erhalten werden. Deswegen sagte der heil. Chrysostomus: Jerusalem wäre gewissermaßen der Ancten und das Band der ganzen jüdischen Religion gewesen y), wie solches Spencer angemerket hat z). Patrick.

x) De Legib. Lib. 10. Oper. Tom. 2. p. 910. edit, Serrany) Homil. adu. Iud. Tom. 1. p. 625. D. edit, Montf-2) Oper. p. 142.

Vor der Wohnung des Zeren. Vor der gottlichen Majeftat, deren herrliches Bild in dem Go lange die Mraeliten in Beiligthume wohnet. der Bufte lebten, war nichts leichter, als diese Pflicht ju beobachten. Die Sutte ftund mitten in ihrem Lager, und war also von keinem weit entfernt. Auch nachdem sie in das verheißene Land gekommen waren, konnten sie sich gar leicht an die Thure dieses heiligen Gebaudes begeben, welches fich anfange zu Gilo be= fand; als es aber nachmals gar oft seinen Ort ver= anderte, indem es bald ju Migpa, bald ju Gilgal, bald zu Mobe, bald zu Gibeon, und bald in dem Sause des Obed Edom war; so glaubten sie, sie waren nicht mehr verbunden, ihre Opfer einig und allein in die= fer Wohnung des Herrn zu bringen. Samuel opfers te auf einer Höhe a), David that desgleichen b), und Elias folgte ihnen, nachdem der Tempel bereits erbauet war, darinnen nach c). Allein dieses waren Ausnahmen von der allgemeinen Regel, welche, allem Unsehen nach, nicht geschahen, ohne die Macht und Gewalt dazu zu haben. Samuel, David und Elias waren feine Priefter, fondern Dropheten. Benn fie in diesen besondern Kallen das 2mt eines Priefters verwalteten, und solches nicht nach der ordentlichen Regel thaten; so geschahe solches deswegen, weil sie

27. v. zu sehen ist. 2) Der Parallelort, 5 Mos. 14, 22. bis 26. v. giebt uns den wahren und völligen Verstand dieses Gebotes auf das deutlichste zu erkennen. Es betraf insonderheit die Zehenden. Von diesen sollsten die Fraeliten sonst niegen essen des mehren wurde, den der Herr erwählen würde. Bey dieser Regel aber machte nun Gott diese Ausnahme: Wenn die geweihete Stäte zu weit entlegen senn wurde, daß sie die Zehenden nicht ohne große Mühe und Kosten so weit fortbringen könnten; so sollten sie die Zehenden nach ihrem Werthe schähen, Geld dafür geben, solches Geld an den bestimmten Ort vor dem Herrn darlez gen, und sodann kausen, was sie essen und trinken wollten, und diese Speise und diesen Trank, so viel nämslich von dem für die Zehenden dargelegten Gelde war gekauset worden, eben daselbst genießen. Nachdem nun also, in solchem Fall, das Geld an statt der Zehenden war erleget worden; so waren solche Zehenden zeslöset, und nicht mehr als eine geheiligte, sondern als eine gemeine Sache anzusehen. Volglich war alsdenn den Israeliten erlaubet, dieselbigen in ihren Wohnungen zu genießen.

Plut zugerechnet werden. Er hat Blut vergoffen: darum foll ein folcher Mann von seinem 5. Damit die Rinder Ifrael ihre Opfer bringen, welche sie Christi Geb Polfe ausgerottet werden.

Yor 1490.

der Beift Gottes, deffen Diener fie waren, unmittelbar dazu antrieb. Butram d), Patrid, Willet. Eben diefes muß man von den Opfern des Gideon e) und des Manoah f) fagen, ben welchen ein Engel die Zeit und den Ort bestimmete. Benry.

a) 1 Sam. 7, 9. c. 9, 13. c. 11, 15. c. 16, 2. b) 2 Sam. 24, 18. 25. c) 1 Kon. 18, 23. d) de Sacrif. c. 2. §.1. e) Richt. 6, 26. d ) Lib. 1. Richt. 13, 19.

Einem solchen Manne soll das Blut zugerech: net werden. Er hat Blut vergoffen. "Er soll "als ein Morder gestraft werden, man foll ihn tod: sten., Dach der Redensart der Bebraer bedeutet dieser Ausdruck, ein Mann, dem das Blut zuges rechnet wird, oder, der des Blutes schuldig ift, einen Mann, welcher verdienet, daß man sein eige= nes Blut vergießet, indem man ihm das Leben nimmt. Dieses war feit den alleralteffen Beiten die Strafe der Todtschlager g). Und eben diese Strafe bestimmet hier Moses für einen jedweden, welcher außerhalb der Hutte opfern wurde h); so ein großes Berbrechen mar es, den Dienft des mahren Gottes verderben! Ainsworth, Patrick. Das Blut der Opferthiere ward dem Blute der Menschen gleich geachtet, welche durch ein Opfer follten erlofet werden: fast auf eben die Urt, wie das Wasser des Brunnens ju Bethlehem das Blut der Manner heißt, welche mit Gefahr ihres Lebens aus demfelben geschovfet hat: ten i). Es hieß demnach, das Blut dieser Opferthiere auf eine andere Urt, als es Gott befohlen hatte. vergießen, so zu sagen, nichts anders, als das Blut ber Menschen auf eine unanständige Urt vergießen. Engl. Bibel, Polus 221).

g) 1 Mos. 9, 6. h) Jes. 66, 3. i) 2 Sam. 23, 17. Darum soll ein solcher Mann ... ausgerottet werden. "Er soll von der Obrigfeit jum Tode ver-"dammet werden, oder, Gott felbft foll ihn todten. " Die Ausdrucke des 10. v. unterstüßen die lette Be= deutung. Ob es nun aber gleich im übrigen mahr ift, daß, ausgerottet werden, nicht allzeit eine Todesstrafe anxeiget; so kann man doch auch nicht leug= nen, daß nicht diese Worte in diesem gangen 3 Buch Mosis gemeiniglich diese Bedeutung haben follten. Ontelos übersett: ein solcher Mann soll verder: bet werden; und die 70 Dolmetscher übersegen: eine solche Seele soll verderbet werden. Furcht für einer so scharfen Strafe war hochstnothig, die Ifraeliten von der Ababtteren abzuhalten. 20ins: worth, Patrick.

V. 5. Damit die Kinder Israel ihre Opfer, welche sie auf den geldern opfern, w. konnte auch überseten: darum follen die Kinder Israel ihre Opfer, w. Dieser Verstand, der sich in der Bulgata befindet, hanget mit dem vorhergeben= den beffer zusammen; allein die Bulgata weichet gar bald von dem Grundterte ab, indem fie Mofen fagen läßt, die Israeliten sollten die Opferthiere, welche sie auf den Keldern schlachten würden, zu den Priestern bringen, gleich als ob es ihnen ware erlaubt gewesen, ihre Opferthiere in fregem Relde zu schlachten, wenn sie nur dieselben nachmals Gott dem Berrn durch die Bande der Priester hatten opfern laffen. Go viel ift gewiß, daß die Beiden febr oft= mals auf ihren Feldern in frener Luft Altare aufbaue= ten, und ihre Götter durch ihre Opfer zu bewegen fuchten, daß fie ihre Kelder fruchtbar machen mochten, und daß Gott fein Voll von diesem abgottischen Dienste abhalten wollte. Man kann nicht sagen, wenn diese Sewohnheit ihren Anfang nahm; es ist aber gewiß, daß die Ifraeliten, der Gefete und Drohungen des allerhochsten Wesetsgebers ungeachtet, sich der= felben eine lange Zeit schuldig machten, wie folches aus den Bestrafungen der Propheten erhellet, welche sie oftmals an sie ergeben ließen k). Aber wieder= um auf die Beiden zu kommen, fo ift es etwas gar fehr bekanntes, daß, gleichwie sie eine ungahlige Menge Gottheiten hatten, fie auch allenthalben folche Orte hatten, die ihnen zu Ehren erbauet und aewid= met waren. Gie opferten den Gottern der Erde auf der Oberflache des Erdbodens, den unterirdischen Gottheiten in gemiffen Gruben, die fie in die Erde gemacht hatten, und den Göttern des himmels auf Gebauden, die fie über der Erde aufgerichtet hatten, das ift, auf Altaren 1). Daber ift auch, wie Servius dafür halt, der Name der Altare entstanden, welcher diesen Sebauden wegen ihrer Sohe, oder Erhohung, bengeleget ward m). Es ist niemandem unbekannt, wie gerne man fie in dem Beidenthume auf den hochsten Spiken der Suael und Berge, unter den Bebuichen, und unter dem Schatten der dicfften Baume aufrichtete. Gleichfalls feste man fie unter die Baume, so aut man konnte, in die Thaler, auf die Landstraßen, auf die Felder und Wiesen. Auch sogar diejenigen, welche sich, wie Teno, dem Gebraus che der Tenwel widersetten, hielten es dennoch fur ihre Pflicht auf Altaren zu opfern; ja fie baueten diesel= ben unter fregem himmel auf, und wollten dadurch

(221) Und, welches noch das meiste, das Blut des Testamentes unrein achten, Hebr. 10, 29. Denn das Blut der Opferthiere, sollte das Blut Christi vorftellen. Wer nun jenes auf eine andere Weise, als von Gott vorgeschrieben war, opferte, und nicht bem Priefter an heiliger State überlaffen wollte, nach dem 5. und 6. v. der entheiligte damit das Blut Chrifti.

U. Band.

auf den Feldern opfern, damit sie dieselben, sage ich, dem Herrn, an den Singang der Hütte der Anweisung, zu dem Priester bringen, und dieselben dem Herrn als Friedensopfer opfern; 6. Und daß der Priester das Blut derselben auf den Alltar des Herrn, an dem Singange der Hind daß sie ihre Opfer nicht mehr den Teufeln bringen, mit welchen sie gehuret haben.

v. 6. Cov. 4, 31. 2 Mos. 29, 18.

v. 7. 5 Mos. 32, 17. Ms. 106, 37.

Dies

einem sedweden zu erkennen geben, sie glaubten, ders jenige, den sie anbeteten, konne in keine Granzen einsgeschlossen senn. Ainsworth, Parker, Patrick.

k) Jerem. 13, 27. 12. 1) Vid. Festus. m) Altare

Und dieselben dem Zerrn als Friedensopfer opfern. Machmanides schließet hieraus, die Is raeliten hatten die ganze Zeit ihres Aufenthaltes in Arabien von keinem Thiere eher effen durfen, als bis folches Thier Gott dem herrn ware geopfert geme= fen; folglich konnten sie kein anderes Fleisch, als das Kleisch der Kriedensopfer effen. Allein wir sagen es noch einmal, wir halten nicht dafür, daß hier von et= was anderem, als von den Thieren, die man zum Opfer brachte, geredet werde. Gott verbietet, man foll fie ihm an keinem andern Orte, als auf feinem Altare opfern; hier, ja hier allein, soll man sie ihm opfern n). Es ift mahr, das Gesetz redet nur von Friedensopfern; allein man muß unter diesem Worte alle Arten von Ovfern begreifen, v. 8. 9. Diese wer= den deswegen für allen andern genennet, weil sie viel gemeiner, als die Brandopfer und Sundopfer waren. Ueber dieses war die Versuchung, sie an einem andern Orte, als vor der Sutte zu opfern, weit größer, weil der Opfernde ben dergleichen Opfern einen Theil von dem Opferthiere für sich behielt. Endlich war auch der Vorwand ben denfelben viel wahrscheinlicher, als ben den andern Opfern, welche für allerheiligste angesehen wurden, da man hingegen die Friedens: opfer nur für heilig hielt. Polus und Patrick.

n) Ita R. Leui Barcelonita, Praecept. 187.

V. 6. Und daß der Priester das Blut derselben auf den Altar ic. Gott forderte besonders das Blut und das Fett der Opferthiere. Man sehe 2 Mos. 29, 18. und vorher, Cap. 4, 31. Kidder, Patrick.

3. 7. Und daß sie ihre Opfer nicht mehr ... bringen. Aus diesen Worten scheinet ganz beutlich zu erhellen, daß die Abgötteren des guldenen Kalbes nicht die einzige war, in welche die Fraeliten entweder in Aegypten, ober in der Wuste verfallen waren. Die Sache ist auch nicht zweiselhaft. Wer davon überzeugt werden will, der darf nur die Schriftstellen nachschlagen, die wir unten anzeigen werden o). Patrick.

o) 5 Mos. 32, 17. Jos. 24, 14. Ejech. 20, 7. c. 23, 2. 3. Amos 5, 25.

Den Teufeln. Im Gebraischen heißt es: den Boden, oder den hagrigen. Die 70 Bolmetscher

überseben: den Litelfeiten p), oder den Gotten, ob fie gleich das Wort Seirim an andern Orten durch Teufel 9) ausdrucken, und auf eben diese Art übersehen hier auch die Paraphrasten, die samaritanische, und die alten Hebersetzungen. Es ist gewiß, daß die Megypter, besonders die, so zu Mendessum wohneten, ihre falschen Gotter unter der Gestalt eines Bocks, und unter der Gestalt eines Saturs, oder eines Men= schen mit Bocksfußen anbeteten; daß sie den Pan unter der Gestalt eines alten lebendigen Bocks ver= ehrten, und daß sie an einigen Orten allen Bocken und allen Ziegen gottliche Ehre erzeigten. chart r), Marsham s), Spencer t) haben solches durch die Zeugnisse der Alten, welche fie zu dem Ende angeführt, unwidersprechlich bewiesen u), und man giebt überhaupt zu, daß dieser ägyptische Aberglaube in den folgenden Zeiten ju dem thorichten Gottes= dienste Gelegenheit gab, den die Griechen ihren Faunen, ihren Satyrn, dem Pan, dem Silenus und audern erdichteten Gottheiten erwiesen. Dieses aber verdienet besonders angemerket zu werden, daß dieser Gottesdienft der Seirim ben den Ifraeliten bis auf die Zeiten des Jerobeam dauerte, welcher ihn mit dem Kalberdienste vereinigte, indem er Priester für die Boben, für die Teufel und für die Kalber, die er hatte machen lassen, bestellete x). Rur die Teufel, heißt es in unfern Uebersehungen; in dem Hebraischen aber stehet: für die Bocko, welches die 70 Dolmetscher durch die Botten übersehen. Ohne uns demnach ben der findischen Furcht des Pobels aufzuhalten, dem man weiß machet, die Teufel ließen fich bisweilen in der Gestalt eines Bocks seben, welches eine sehr ausschweisende Einbildung ist, wo= mit alle so genannte Berenmeifter der letten Jahrhunderte angesteckt waren, so gerath man gang na= turlich auf die Sedanken, Gott habe unter dem Mamen der Seirim, oder der Zaarigen, allen Gottes= dienst verbannet, welcher sowol den lebendigen, als den todten und unvernünftigen Goken, und beson: ders den Bocken und ihren Gokenbildern erzeiget ward, wenn anders diese Unbetung der Bode so alt, als Moses ist, wie solches Maimonides y) und ans dere z) glauben. Es fen nun aber in diefem Stucke, wie es wolle; so darf man sich doch eben nicht wun= dern, daß das Wort Seirim, welches die 70 Dol= metscher durch Gotten ausdrucken, in unserer Ueber= fegung durch Teufel gegeben wird. Dieser ift der Bater der Lugen, welcher der Urheber der Abgotte= ren ift; diesen beteten die Beiden, ohne es zu miffen,

Dieses ser ihnen eine immerwährende Verordnung ben ihren Nachkommen. follt demnach zu ihnen fagen: Wer von den Kindern Ifrael, oder von den Fremdlingen, Christi Geb. Die sich unter ihnen auf halten, ein Brandopfer oder ein Opfer bringet, 9. Und brine get es nicht an den Eingang der Hutte der Amweisung, um es dem Herrn zu opfern, der foll von seinem Volke ausgerottet werden. 10. ABer von dem Hause Mrael, oder

Yor 1490+

v. 10. Cap. 3, 17. c. 7, 27. c. 19, 26. 1 Mos. 9, 4. 5 Mos. 12, 16. 23. v. 9. Giebe vorher, v. 4. 1 Gam. 14, 33. und c. 20, 3. 5.

in seinem Werke an. Kidder, Linsworth, Polus, Patrick, Parter, Pyle und vornehmlich Spencera).

p) In Bergl. mit Apostelg. 14, 15. 1 Cor. 8, 4. Augustia. Sef. 13, 21. t) Hieroz. Part. t. Lib.
3. c. 55. s) Marsham. Can. Chron. p. 66. edit.
Lips. t) De Leg. rit. Hebr. Lib. 2. c. 12. u) Vid. Herodot. Lib. 2. c. 46. Diod. Sic. Lib. 1. c. 55. Strabo, Lib. 17. p. 551. x) 2 Chron. 11, 15. y) More Nev. Part. 3. c. 46. 2) Vid. Selden. de Diis Syr. in Prolegom. a) Vbi sup.

Wit welchen sie gehuret haben. Dieses kann auf eine gedoppelte Art verstanden werden. 1. In einem geistlichen Verstande, um zu fagen : mit weleben sie eine Abgotterey begangen haben. Abgotteren wird in der beil. Schrift gar oftmale eine Burerey und ein Chebruch genennet. Die Ursachen davon kann man in den Anmerkungen zu 2 Mof. 20, 5. finden. Patrick, Polus, Kidder, Alinsw. b). Man kann aber auch die mosaischen Worte 2. in ei= nem buchftablichen Verstande annehmen. In der: jenigen agyptischen Proving, die Mendesium hieß, und von welcher die Afraeliten die nachsten Nachbarn gewesen waren, ward ben dem Sottesdienfte des Bocks, oder des Gottes, Mendes, die schändlichste Unzucht verübet. Zerodotus und Strabo haben uns das Indenken davon aufbehalten, und man kann dasjenige nicht ohne Schrecken lesen, was Bochart und Spencer an den bereits angezeigten Orten da: von zusammengetragen haben. Parter.

b) Man sehe auch Egech. 16, 22. 26. 28. c. 23, 8. 19. 21. und Hof. 2, 5.

Dieses ser ihnen eine immerwährende Verord: nung bey ihren Machkommen. Wenn man diese Worte in ihrer gewöhnlichsten Bedeutung nimmt; so zeigen fie eine Ginrichtung au, welche so lange, als die Republik der Hebraer, dauern follte. Diefes ift eine Urfache, welche uns Gelegenheit zu glauben giebt,

es werde hier keinesweges von der Verbindlichkeit, die Thiere, die man zu seinem täglichen Unterhalte ge= branchte, an die Thure der Butte zu bringen, gere= det, weil diese Berbindlichkeit aufhorte, sobald vie Ifraeliten in das Land Canaan gekommen waren. Patrick und Benry.

B. 8. 9. Du follt demnach zu ihnen fagen: Wer von den Kindern Israel, oder von den Fremdlingen, 2c. Go verführerisch auch das 2sn= sehen eines so großen Mannes, als Grotius ist, im= mer senn mag; so konnen wir une doch nicht ent= schließen, hier nebst ihm unter den Fremdlingen die Proseluten des Thores, oder schlechthin die Beiden, welche in dem Lande wohneten, ju verstehen c). Mofes redet an diesem Orte gang gewiß von eben den Kremdlingen, von welchen er in dem 10. v. redet, in welchem er ihnen den Gebrauch des Blutes unter= Mun war aber diefer Gebrauch den Profelnten des Thores erlaubt, wie folches die Worte des Gesetgebers in dem 5. B. Mosis d) zu erkennen geben 222). Wir zweifeln alfo feinesweges, man muffe das, was er hier fagt, von den Profelyten der Gerechtigkeit, oder von den beschnittenen und ganglich zu dem judischen Glauben befehrten Beiden verstehen. Diese konnten allein von dem Volke aus: gerottet werden; denn die andern Profesten ma: ren feine Gliedmaßen dieses Korpers. Patric 223).

c) De Iure B, et P, Lib. 1, c. 1. §. 10. 14, 21.

V. 10. Wer ... Blut isset, es sey was für welches es will, rc. Dieses ist eine Wiederholung des Gesekes, welches verbot, Blut zu effen, und das wir in den Unmerkungen zu i Mos. 9, 4. 3 Mos. 3, 17. und c. 7, 26. zur Snuge erflaret haben. Alles, was wir noch hinzu zu setzen haben, betrifft die angehangte Strafe: Ich will mein Untlitz wider denjenis

(222) An demfelbigen Orte wird zwar nicht ausdrücklich vom Blutessen geredet, sondern von dem Aaße; boch ift zu glauben, daß jenes nicht ausgeschlossen sen, weil hier in unserm Texte von benden zugleich, von dem einen im 10. v. und von dem andern im 15. v. gleiche Berordnung enthalten ift.

(223) Diesem tuchtigen Beweise segen wir noch zweene hinzu: 1) Das Berbot vom Blutessen gehörte zu den jubifchen Kirchengesethen, welche zu halten nur diejenigen Fremdlinge verbunden waren, die fich von dem Beidenthume zur judifchen Religion gewendet, die Befchneidung angenommen, eben damit fich jur Beobachtung des ganzen Ceremonialgeseges verbindlich gemacht hatten, (Gal. 5, 3.) und also Neubekehrte, oder Fremdlinge der Gerechtigkeit geworden: 2) Opfer und Brandopfer waren Hauptstucke des judischen Rirdengesetes, und diese waren keinem Fremblinge vergönnet, der nicht das erste unter allen Kirchengeseten des alten Testaments, namlich die Beschneidung angenommen hatte, worinnen eben die Neubekehrten von den Fremdlingen des Thores unterschieden waren.

von den Fremdlingen, die sich unter ihnen auf halten, Blut essen wird, es seh was für welches es will, wider diese Person, welche Blut essen wird, will ich mein Antlik seken, und sie mitten aus ihrem Volke ausrotten. 11. Denn die Seele des Fleisches ist in dem Blute. Deswegen gebieste ich euch, daß es soll auf den Altar geleget werden, eure Seelen zu versöhnen: Denn es ist v.11. Siehe hernach, v. 14. und 1 Mos. 9, 4.

gen setzen, der Blut iffet, 20. Unkelos übersett: Ich werde meinen Jorn auslassen. Der Jorn, oder das Angesicht des Herrn, find in der heiligen Schrift in der That gar oftmals gleichvielbedeutende Worte e). Uinsworth. Eben dieser Ausdrucke be= dienet fich Gott wider die unmenschlichen Opfer, die man dem Moloch brachte f), und Gott drucket fich niemals auf diese 2frt aus, als wenn er wider bie Abgotterey, und den Gebrauch das Blut zu essen redet, wie folches ein gewiffer gelehrter Rabbine an= Die Ursache kann hiervon gar gemerket hat g). leicht angegeben werden, wenn anders dasjenige, was dieser Rabbine behauptet, mahr ift; denn er saat, der Gebrauch Blut zu effen, mache einen Theil von den Ceremonien der Abgotteren der Sabaer ben dem Teufelsdienste aus 224). Diese Gobendiener, sagt er, glaubten, das Blut ware eine Speise der Teufel, und, Blut essen, bieße nichts anders, als mit ibs nen in eine Gemeinschaft treten. Man sehe die Unmerkungen des Grotius über den 16. Pf. v. 5. Patric.

e) Man sehe 3. E. Jer. 3, 12. Klagel. 4, 16. und an andern Orten mehr. f) 3 Mos. 20, 3. g)
Maim. More Nev. Part. 3. c. 46. p. 484.

23. 11. Denn die Seele des fleisches iff in dem Blute; deswegen w. Gleich als wollte er fagen: "Da das Leben der Thiere seinen vornehm= "ften Gig in ihrem Blute hat; fo gebiete ich, daß "diefes Blut mir zur Berfohnung fur eure Gunden "geopfert werde, damit euer Leben durch die Aufopfe-,rung der an eurer Statt geopferten Thiere moge er-"halten werden. Sutet euch derowegen, von diesem "Blute zu effen , bas zu einem fo heiligen Gebrauche "beftimmt ift. Es wurde etwas unanftandiges und "eine Entheiligung fenn, wenn man dasienige zu einem gemeinen Gebrauche anwenden wollte, was zur "Erhaltung eures Lebens bestimmt ift, indem es euch "meiner Snade verfichert. " Nichts ift weiser, als biefes Gefes, nichts ift vernunftiger, als den gemei: nen Gebrauch einer geheiligten Sache unterfagen, welche auf den Altar sollte gebracht werden, die Berfohnung zu verrichten. Man wurde es nach und nach gewohnt geworden seyn, sich nichts daraus zu machen, und sie mit einer Verachtung anzusehen, dergleichen man gegen alles dassenige hat, was durch den natürlichen Gang ausgehet, wie unser heiland sagt h). Patrick, Kidder, Pyle, Schuckford, I. Theil, 92. S.

h) Marc. 7, 19.

Denn es ist das Blut, welches die Seele versohnen soll. Das heißt: "Denn es ist das Blut "der Opferthiere, welches nach dem Willen Gottes "dur Verfohnung fur eure Sunden foll geopfert wer-"den, damit ihr den Tod nicht leiden durfet, welcher "der Sold derselben ist., In der heil. Schrift bes deuten die Verfohnung und die Erlofung einerlen 225), und man darf nur den 12. 15. und 16. v. des 30. Cap. des 2. B. Mofis mit einander vergleichen, wenn man davon überzeugt werden will. Man wird daraus sehen, daß, eine Erlösung vornehmen, eben fo viel heißt, als machen, daß diejenigen Berfonen, die man erloset oder erfauft, feine Strafen treffen, oder sie vom Tode erlosen. Indem man die Sande auf die Opferthiere legte, die man opferte; fo beschwerte man diese Thiere mit den Sunden desjenis gen, für welchen fie geopfert wurden. Er legte das ben ein aufrichtiges Bekenntniß feiner Gunden ab. Machdem hierauf das Thier war geopfert worden; so wurden die Gunden des Strafbaren als solche an: gesehen, welche mit dem Blute des Thieres, dem man fie aufgelegt hatte, waren weggenommen worden. Es war also nicht nur der Behorfam des Opfernden, welcher fein Opfer ben Gott angenehm machte, wie die Nachfolger des Socimus behaupten; sondern es war das Blut des Opferthieres felbst, welches die Stelle des feinigen vertrat, und, vermoge der gottli: den Ginfetjung, die Berfohnung, oder die Erlofung von seinen Gunden bewerkstelligte. fagt Theodoretus, der eben folche Gedanken hegt, gleichwie ihr eine unfferbliche Seele habt; alfo hat auch ein unvernünftiges Thier Blut, wele ches bey ihm die Stelle der Seele vertritt. Deswegen befiehlt Bott, daß die Seele, das ift, das Blut diefes Thieres, welches feine Vernunft hat,

(224) Die wahre Ursache zeiget Gott selbst mit den deutlichsten Worten an. denn ich habe es euch zum Altare gegeben, denn das Blut ist die Verschnung für das Leben. Demnach war diese Versbot ein judisches Kirchengeset, es hatte seine vorbildende Absicht, es sollte nur so lange seine verbindliche Kraft behalten, bis nun alle Vorbilder wurden erfüllet, und alle Schatten des Zukunftigen vergangen seyn. Man sehe die 158ste Unmerk. des I. Theiles, und die 3rste Unmerk. dieses II. Theiles. Von den Sabaern aber, die 722ste Unmerk. ben dem I. Theile.

(225) Diefe benden Begriffe find zwar genau mit einander verbunden, jedoch find fie auch in gewiffen

Absichten unterschieden, wie in der 1014. Unmerk. ju dem I. Theile gezeiget worden.

12. Darum habe ich zu den Kindern Ifrael das Blut, welches die Seele verfohnen foll. gesagt: Niemand unter euch esse Blut; auch der Fremdling, der sich unter euch aufhalt, Christi Geb. 13. Und wer von den Kindern Israel, und von den Fremdlingen, foll kein Blut effen. Die sich unter ihnen aufhalten, ein wildes Thier, oder einen Bogel, den man iffet, auf der Sagd fangt, der foll ihr Blut vergießen, und es mit Staub bedecken. 14. Denn die v. 14. Siehe vorher, v. 11. und 1 Mof. 9, 4.

Vor

bat, an fatt eurer Seele, welche vernünftig und unsterblich ift, geopfert werde i). Origenes, Cyrillus von Alexandrien, Bufebius von Cafarien, Athanafius, und überhaupt alle alte Rirchenvater, haben nicht nur geglaubt, daß die Gunden desjenigen, welcher das Opfer brachte, auf das Opferthier, welches er opferte, geleget wurden; fondern fie haben auch noch über dieses ausdrücklich gelehret, die Seele der Opferthiere vertrate ben den Gundopfern die Stelle der Geele besjenigen, für welchen das Opfer gebracht murde. Auf feine andere Urt haben die beruhmtesten judischen Lehrer davon geurtheilet 226). Aben Efra sagt in seinem Commentario über die Borte, die wir erflaren, Seele fur Seele; das ift, die Seele des Thieres wird an fatt der Seele des Menschen geopsert. Der R. Salomo erklå: ret die Worte Mosis auf gleiche Urt, indem er fpricht: Die Seele wird fommen, und die Sunden der Seele versöhnen; und Abarbanel sagt: der Leib und das Fleisch des Opferthieres vertreten die Stelle des Leibes und des Fleisches desjenigen, für welchen man opfert, und da das Blut eben dieses Opferthie= res der Sig feiner Seele ift; fo vertritt es die Stelle der Seele des Menschen, welcher also Seele fur Seele giebt. Maimonides redet in seiner Auslegung noch deutlicher. Nach der Meynung diefes Rabbinen be= stehet das, was Gott hier durch den Mund Mosis sagt, in folgendem: Damit ich der Seele des Menschen schonen moge, so habe ich befohlen, daß dieses Blut auf den Altar gebracht werde, damit die Seele des Thieres die Seele des Mens schen versöhne. Man findet alle diese Stellen und noch verschiedene andere, sowol aus den Schriften der Rirchenvåter, als der Rabbinen, mit Fleiß zusammen getragen in der vortrefflichen Abhandlung des Dr. Outram k). Man febe auch den Parker, und vor-Fast alle übrige Musleger nehmlich den Patrick. fagen einhellig, das Blut der Opferthiere mare ein Borbild von dem Blute Christi, das fur uns ift vergoffen worden. Es fann auch folches in der That aus verschiedenen Stellen des nouen Testamentes 1) bewiesen, und keinesweges geleugnet werden. 21ins: worth, Willet, Polus, Kidder, Benry.

k) De Sacrif. Lib. 1 c. 22. i) Theodoret. in loc. 1) Man febe g. E. Rom. 3, 24. Ephef. 1, 7. Coloff. 1, 14. 20. Sebr. 9, 12, 22.

V. 12. Darum habe ich ... gesagt: 1c. Hus was für einer Urfache auch der Gebrauch des Blutes vorher mochte seyn untersagt worden m); so verbietet doch Gott ibo den Ifraeliten und allen denen, die in der Einigkeit der wahren Religion nur einen Leib mit ihnen ausmachten, er verbietet ihnen, sage ich, sol= ches besonders um der vorher angezeigten Ursache willen. Patrick.

m) Man sebe 1 Mos. 9, 4.

B. 13. Und wer ... ein wildes Thier, oder einen Vogel, den man isset, auf der Jagd fängt. Obgleich der Gesetzgeber nur von den Thieren und Abgeln redet, die auf der Jagd gefangen werden, welche in diesen alten Zeiten ein fehr gewöhnlicher Zeitvertreib mar; fo erstreckten fich doch feine Befehle auf alle Thiere, die man effen durfte, sowol auf die zahmen, als auf die andern. Diese Meynung heget ein gewisser Ungenannter, von dem Wagenseil in seinen Anmerkungen über die Sota ein Manuscript anführet, in welchem diese Meynung mit vielen Er= empeln bestätiget wird n). Patrick. Wir können, ohne daß wir unsere Zuflucht zu den Rabbinen neh= men, den Berftand, den wir den mofaischen Worten beplegen, aus Dofe felbft rechtfertigen; man fehe nur 5 Mos. 12, 21. c. 15, 22. Hinsworth, Parker. Bir muffen aber noch diefes hinzusegen, daß hier von der Jagd mit Degen, Pfeilen und andern Waffen, nicht aber von der Jagd mit hunden geredet werde. Denn da die Hunde unreine Thiere waren; so war es verboten, die Thiere, welche von denselben waren gebiffen worden, zu effen. Willet.

n) C. 2. Excerpt. Gemar. n. 6.

Der soll ihr Blut vergießen, und es in den Maimonides siehet auch Staub verscharren. dieses als eine Sache an, welche dem Gottesdienste der Sabaer entgegen geseht worden mare o). Un= bere fegen hinzu, diefes Gefet mare ben Leuten, die damals in der Bufte lebten, um so viel nothiger ge= wefen, weil man glaubte, die Teufel ließen fich in der felben weit ofter, als an andern Orten fehen p). Der R. Levi merket noch ferner an, wenn ein Ifraelite fahe, daß einer von feinen Landsleuten ein Thier tod= tete, und das Blut deffelben nicht verscharrete: fo ware er verbunden folches zu thun q), und man fiehet aus bem von Wagenseilen angeführten Manuscrivte.

(226) So gut die Worte diefer Rabbinen lauten, fo falfch ift ihr Sinn, und fie find, vermoge des bekannten Lehrgebaudes der neuern Juden, darinnen der mahre Megias, und zugleich die vorbildliche Abficht ber Opfer verworfen wird, mit bochstirrigen Begriffen verbunden.

Seele alles Fleisches ist in seinem Blute. Es ist seine Seele: Darumhabe ich zu den Kinstern Israel gesagt: Ihr sollet keines Fleisches Blut essen; denn die Seele alles Fleisches ist sein Blut: wer davon isset, der soll ausgerottet werden.

15. Und wer von dem Fleische eines Thieres, das entweder von sich selbst gestorben, oder von wilden Thiesen zern zerrissen worden ist, isset, er mag nun entweder in dem Lande geboren, oder ein Fremdling seyn, der soll seine Kleider waschen, und sich mit Wasser waschen, und er soll bis auf den Abend unrein seyn; darnach aber soll er rein seyn.

16. Wässchet er aber seine Kleider und sein Fleisch nicht; so soll er seine Missethat tragen.

v. 15. Cap. 11, 40. 2 Mof. 22, 41. 5 Mof. 14, 21. Ejech. 44, 31. 2 Mof. 22, 31.

scripte, daß er, indem er folches that, folgende Gebetheformel hersagen mußte: Gelobet sey der Berr unser Bott, der Konig der Welt, der uns durch feine Gesetze geheiliget, und uns das Blut zu bedecken befohlen hat! Patrick und Parker. Man fann von dem Gefete, das wir erklaren, noch andere Ursachen angeben, und vielleicht sind sie eben so wahr: fcheinlich, als diejenigen, die man aus dem Gegenfage von dem Gogendienfte hernimmt. Gott befiehlt, man foll das Blut der Thiere zudecken, 1. um dieses Blut, welches zur Verfohnung der Sunden dienen follte, dadurch defto ehrmurdiger zu machen; 2. die Leutseligkeit dadurch zu erwecken; 3. zu verhindern, daß gewisse Thiere, wenn sie dieses vergoffene Blut tranken, und von seiner Unnehmlichkeit angereizet wurden, badurch nicht desto begieriger werden moch= ten daffelbe zu vergießen und andere Thiere zu freffen; 4. endlich fann man diefes Gefet auch als eine Er= fenntlichkeit ansehen, welche Gott für die ertheilte Erlaubnif, das Fleisch der Thiere zu effen, fordert, und die Ceremonie, das Blut zuzudecken, als ein Zei= chen , daß diefes Blut nicht folle zugerechnet werden. Wenigstens ift das aufgedeckte Blut in der heiligen Schrift eine Urfache des Tadels und ein Zeichen der Unreinigfeit r). Willet, Hinsw. Polus.

o) More Nev. Part. 3. c. 46. Vid. etiam Spencer. Lib.
2. Dissert. in Act. 15. c. 3. sect. 1. et c. 11. p) Selden. de Synedr. Lib. 2. c. 4. §. 12. q) In Praecept. 185. r) Man sehe Hibb 16, 18. Ezech.
24, 7. 8.

N. 15. Und wer von dem Fleische eines Thierres, das entweder von sich selbst gestorben, 2c. s). Und welches folglich von seinem Blute noch ganz voll, oder von wilden Thieren zerrissen worden ist, und sich also in einem Zustande besindet, in welchem es ansängt ein Alas zu werden, wie Waimonides restet), der soll, er mag entweder in dem Lande geboren, oder ein Fremoling seyn; das ist, er mag entweder ein geborner Israelit, oder ein Proselyten ber Gerechtigseit seyn (denn die Proselyten

des Thores waren in diesem Gesetse nicht mit begriffen, und Maimonides behauptet sogar, die Israeliten waren nicht verbunden gewesen, es zu beob= achten, als sie der Krieg in die Lander der Beiden führte, in welchen sie im Nothfalle auch sogar das Schweinefleisch, ohne einen Kehler zu begeben, effen fonnten u), ) er soll seine Kleider waschen, und sich ic. Es soll, sage ich, sowol derjenige, der von Geburt ein Fraelit, als welcher es durch die Befehrung geworden ift, wenn er von dem Rleische dieser Thiere iffet, unrein senn, wenn er namlich aus Verfeben bavon gegeffen hat. Diejenigen, welche es mit Vorsat thaten, sollten, wie einige dafür halten, am Leben gestraft werden x), welches ohne Zweifel so viel heißt, wenn fie fich nicht reinigten, und fein Opfer zur Versöhnung ihres Fehlers brachten. Denn die Opfer konnten auch die größten Uebertretungen des Ceremonialgesetzes ausschnen, wie man solches aus dem 6. Cap. v. 1, 2. 2c. fiehet. Berschiedene Rabbinen ftehen in den Gedanken, die Uebertretung dieses Gesets, von welchem hier geredet wird, habe niemals mit der Ausrottung bestrafet werden fonnen. weil der Gegenstand deffelben nicht allzuwichtig ware. Sie halten dafür, man habe es ben der Geifselung bewenden lassen y). Linsworth, und pornehmlich Patrick.

5) Man sehe die Anmerkungen zu 2 Mos. 22, 31. und zu 3 Mos. 11, 39. t) More Nev. Part. 3 c. 48. u) Vid. Schickard. Ins regium, c. 5. Theor. 18. x) 5 Mos. 14, 21. y) Vid. Maim. More Nev. Part. 3, c. 41. p. 462.

2. 16. ... So soll er seine Missethat tragen. Das heißt: er hat Strase verdient, und um deswillen soll er ein Opfer für sich bringen; man sehe 3 Mos. 5, 1. 2. 10. und c. 7, 18. Polus; Oder: Wenn er in diessem Zustande, und ehe er seinen Fehler ausgesöhnet hat, sich unterstehet von den Friedensopsern zu essen; so läuft er Gesahr, von dem Volke ausgerottet zu wersden. Cap. 7, 10. Patrick.